

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Ursula Fischer, Dr. Uwe-Jens Heuer,  
Dr. Dietmar Keller, Dr. Gerhard Riege, Angela Stachowa und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**

### **Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung**

Der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik als ungünstige Variante der Einigung Deutschlands eröffnete dennoch die Chance, in ganz Deutschland die Verhältnisse in Bildung und Wissenschaft grundlegend zu verbessern. Diese von vielen Experten und weiten Teilen der Öffentlichkeit geäußerte Erwartung wurde durch die Politik der Bundesregierung enttäuscht, und die vielfältigen Warnungen vor den negativen Folgen eines einfachen Überstülpens westdeutscher Bildungs- und Wissenschaftsstrukturen auf Ostdeutschland wurden ignoriert.

Angesichts von offenkundig negativen Entwicklungen und Mängeln im westdeutschen und einigen von Fachleuten und der interessierten Öffentlichkeit positiv bewerteten Charakteristika im ostdeutschen Bildungs- und Wissenschaftssystem wies das Ziel der Bundesregierung, im Osten Deutschlands gleiche Verhältnisse in Bildung und Wissenschaft wie im Westen zu schaffen, von vornherein in die falsche Richtung. Aber selbst diesem Ziel ist die Bundesregierung durch überstürzte, ohne Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen getroffene formale Entscheidungen und Maßnahmen nicht nahegekommen.

Die im Herbst 1989 von Bürgerbewegungen und Betroffenen erstrittenen Möglichkeiten demokratischer Mitbestimmung in Bildung und Wissenschaft wurden zunichte gemacht. An die Stelle der Ende 1989 und Anfang 1990 weitgehend überwundenen ideologischen und politischen Bestimmtheit von Bildung und Wissenschaft durch die SED- und Staatsobrigkeit der Deutschen Demokratischen Republik trat die Entmündigung der Erzieher und Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen und Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen durch neue westdeutsche beziehungsweise westdeutsch geprägte obrigkeitsstaatliche Instanzen. Einigen wenigen Verbesserungen, wie größeren individuellen Freiräumen und Verantwortlichkeiten für Lernende, Lehrende und Forschende, stehen massive Verschlechterungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich Ostdeutschlands gegenüber. Sowohl die

praktizierte als auch die unterlassene Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik der Bundesregierung hat unabhängig vom subjektiven Willen einzelner verantwortlicher Politiker maßgeblich zur mittel- und längerfristigen Behinderung eines Aufschwunges im Osten beigetragen. Insbesondere durch

- die Reduzierung des ostdeutschen Forschungspotentials auf ein Drittel des Bestandes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und damit zugleich auf ein Drittel des westdeutschen Forschungs- und Entwicklungspersonals pro Bevölkerungseinheit sowie durch die tatenlose Hinnahme des totalen Zusammenbruchs der ostdeutschen Industrieforschung;
- das Zulassen einer in die Hunderttausende gehenden Akademikerarbeits- beziehungsweise -erwerbslosigkeit und das Unterlassen der Förderung adäquater Weiterbildungs- beziehungsweise Nachqualifizierungsangebote;
- den drastischen Personalabbau in den Hochschulen, insbesondere die Zerschlagung des akademischen Mittelbaus, die Einführung der für Studierende und Lehrende als unzumutbar eingeschätzten westdeutschen „Betreuungsrelationen“ zwischen Lehrenden und Studierenden;
- den Vorrang der strukturellen und personellen Abwicklung der ostdeutschen Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungslandschaft gegenüber ihrer Umgestaltung und ihres Zusammenwachsens mit der westdeutschen, ebenso durch die Bevorzugung politischer und kurzfristiger Begründungen gegenüber sachlich-fachlichen und längerfristigen;
- die Nichtberücksichtigung der engen Verzahnungen zwischen Hochschul- und Fachschulwesen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und die ungenügende Nutzung des Fachschulpotentials für den Aufbau von Fachhochschulen;
- die weitgehende Zerstörung praxisverbundener Wege zum Abitur, besonders der Berufsausbildung mit Abitur;
- das Hinnehmen des Zusammenbruchs der ehemals flächen- und bedarfsdeckenden betrieblichen Berufsausbildung und die Unfähigkeit, adäquaten Ersatz zu schaffen sowie durch die Unfähigkeit, die Ausbildungsplatzstruktur, vor allem der außerbetrieblichen Ausbildung, den voraussichtlichen Beschäftigungsmöglichkeiten anzugleichen;
- das unkontrollierte Versickernlassen der ursprünglich im Aufschwung-Ost-Programm vorgesehenen Mittel für die Sanierung der Berufsschulen und die dadurch heraufbeschworenen, katastrophalen berufsschulischen Zustände;
- das ungeprüfte Verwerfen des Einheitsschulgedankens bis zum Erwerb einer Mittleren Reife und statt dessen das Überstülpen des im europäischen Maßstab rückständigen gegliederten Schulwesens;
- den rigorosen Abbau der sozialen Leistungen gegenüber den Leistungen des Bildungswesens der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wie der sozialen Infrastruktur der

Hochschulen, der finanziellen Beihilfen für Schüler und Schülerinnen ab Klasse 11 (Schüler-BAföG), der Hortbetreuung für jüngere Schulkinder und von Kindergartenplätzen und damit von Bildungschancen für sozial schwächere Schichten und von Beschäftigungschancen für Frauen.

Angesichts dieser im einzelnen mit entsprechenden Daten, Fakten und Vorgängen zu belegenden Situation fragen wir die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung ein ausreichendes, den Bedürfnissen der Familien und der Frauen entsprechendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen (Kinderkrippe, Kindergarten, Schulhort) politisch für wünschenswert, und inwieweit ist sie bereit, Länder und Kommunen bei der Aufrechterhaltung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen zu unterstützen?

In welcher Höhe wurden Mittel aus dem Programm „Aufschwung Ost“ für diese Aufgabe eingesetzt, und welche Wirkung wurde damit erzielt?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verkürzung der allgemeinbildenden Schulpflicht in vier neuen Bundesländern von zehn auf neun Jahre und die Wiedereinführung der in Westdeutschland von Eltern, Schülern und der Öffentlichkeit immer stärker kritisierten und abgelehnten Hauptschule?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtsstaatlichkeit der vor allem in Sachsen und Thüringen angewandten Verfahren von Lehrerüberprüfungen und Lehrerentlassungen angesichts der im Grundgesetz (Artikel 75 u. a.) fixierten Bundeskompetenz für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (dieselbe Frage bezieht sich auf Verfahren zur Personalüberprüfung im Hochschul- und Wissenschaftsbereich)?
4. Sieht sich die Bundesregierung gemäß ihrer bildungspolitischen Zielstellung, das duale System der Berufsausbildung in den neuen Ländern einzuführen, verpflichtet, die von der unter Regierungsaufsicht stehenden Treuhandanstalt in entwertetem Zustand an die Kommunen übergebenen Berufsschulen so zu fördern, daß sie in absehbarer Zeit in ihrer räumlichen und materiell-technischen Ausstattung westdeutschen Berufsschulen vergleichbar sind?

Wenn ja, wie ist die Bundesregierung dieser Verpflichtung bisher nachgekommen, und wie will sie ihr künftig nachkommen?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den Verlust von weit über 100 000 betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern im Vergleich zu 1989 und die Verantwortung der Treuhandanstalt in diesem Prozeß?
6. Hält die Bundesregierung angesichts der Dimension des Abbaus betrieblicher Ausbildungsplätze, der Zuspitzung der Situation durch Verkürzung der Schulpflicht und der Verlängerung der Ausbildungszeiten ihr Programm für die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Betrieben bis zu zwanzig Beschäftigten mit 5 000 DM je Platz für ausreichend?

7. Kann die Bundesregierung erklären, weshalb sie den Erhalt eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses in der Montanregion in einer vergleichbaren Situation mit über 40 000 DM allein für die laufenden Kosten fördert?
8. Gesteht die Bundesregierung angesichts der jüngst bekanntgewordenen Zahlen von lediglich 75 000 nachgewiesenen Ausbildungsverträgen bei 145 693 Lehrstellenbewerbern, angesichts von 26 000 Berufsbildungspendlern und einer unbekanntem Zahl ostdeutscher Jugendlicher, die zum Zwecke der Ausbildung in die alten Bundesländer übersiedelt sind oder die Suche nach einem Ausbildungsplatz aufgegeben haben, sowie angesichts einer offenkundig nicht aussagefähigen „Berufsbildungsstatistik Ost“ zu, daß ihre vor dem Deutschen Bundestag in einer Aktuellen Stunde am 30. Oktober 1991 getroffene Aussage, daß das „Lehrstellenversprechen Ost“ der Bundesregierung eingelöst sei, nicht ausreichend begründet war und sich immer deutlicher als Unwahrheit herausstellt?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Feststellungen der Hochschulrektorenkonferenz vom 4. November 1991 (30 000 Fehlstellen wissenschaftlichen Personals an westdeutschen Hochschulen, Aufkündigung des Öffnungsbeschlusses von 1977 mit der Begründung unzumutbarer Betreuungsrelationen zwischen Studierenden und Lehrpersonal) die Anpassung der Betreuungsrelationen in ostdeutschen Hochschulen an die unzumutbaren westdeutschen Verhältnisse und die Tendenzen, diese noch zu unterbieten?
10. Teilt die Bundesregierung die von der Hochschulrektorenkonferenz (Beschluß vom 4. November 1991) und von der überwiegenden Mehrheit der Sachverständigen in der Anhörung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages zu „Perspektiven der Hochschulentwicklung“ (5./6. Dezember 1991) vertretene Auffassung, daß partielle Hochschulsonderprogramme einschließlich des „Hochschulenerneuerungsprogrammes Ost“ nicht mehr geeignet sind, die angestauten Probleme der Hochschulentwicklung zu lösen, und welche konzeptionellen Schlußfolgerungen zieht sie aus solchen Auffassungen?
11. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, daß der drastische Abbau ostdeutschen Forschungs- und Entwicklungspersonals auf zunächst ein Drittel des Standes von 1989 und auf ein Drittel der Dichte des Forschungs- und Entwicklungspersonals in Westdeutschland mittel- und langfristig einen „Aufschwung Ost“ ernsthaft behindert und Ostdeutschland auf Dauer zu einem stark benachteiligten Wirtschaftsstandort macht?
12. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung zur vollen Realisierung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates beitragen, darunter zur Eingliederung außeruniversitären Forschungspotentials in Hochschulen, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einen Anteil der neuen Län-

der von 14,4 v. H. an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung 1992 für ausreichend an?

13. Wie erklärt und bewertet die Bundesregierung die Nichteinhaltung des Artikels 38 des Einigungsvertrages betreffend „Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen“ und Überführung von Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften bis zum 31. Dezember 1991?
14. Hat die Bundesregierung Konzepte für den Wiederaufbau der Industrieforschung in Ostdeutschland, und wenn ja, welche?

Bonn, den 5. Februar 1992

**Dr. Barbara Höll**

**Dr. Ursula Fischer**

**Dr. Uwe-Jens Heuer**

**Dr. Dietmar Keller**

**Dr. Gerhard Riege**

**Angela Stachowa**

**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**





